



# Rathaus

## Umschau

**Montag, 19. September 2016**

Ausgabe 178

[muenchen.de/ru](http://muenchen.de/ru)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise</b>	<b>2</b>
<b>Meldungen</b>	<b>3</b>
› München und das Oktoberfest um 1900	3
› Fundbüro am 21. und 28. September geschlossen	3
› Münchner Athletinnen und Athleten bei den Paralympics erfolgreich	3
› Zweiter Bürgerworkshop zum Bahnübergang Fasanerie	4
› Kinder- und Familieninformation: Tagesmütter und Tagesväter gesucht	4
› Alte Heimat: Kommunalausschuss bringt Sanierung auf den Weg	5
› Infoabend im Bauzentrum München: Gesunde Raumluft	6
› „re:start Europe“: Neue Veranstaltungsreihe der MVHS	6
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>8</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	
<b>Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften</b>	



# Terminhinweise

Wiederholung

## **Dienstag, 20. September, 11 Uhr, Rathaus, Ratstrinkstube**

Pressegespräch zum Beginn des Kitajahres 2016/17 mit Bürgermeisterin Christine Strobl und Stadtschulrätin Beatrix Zurek. Themen sind unter anderem der Ausbau mit Kitaplätzen im Rahmen des Aktionsprogramms Schul- und Kita-Bau 2020, Platzzahlen und Versorgungsgrade, Maßnahmen gegen den Personalmangel an städtischen Kitas sowie Angebote für Flüchtlingsfamilien.

Wiederholung

## **Dienstag, 20. September, 11 Uhr, Rathaus, Grütznerstube**

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) zeichnet sechs Unternehmen für ihre erfolgreiche Teilnahme an dem städtischen Förderprogramm „Betriebliches Mobilitätsmanagement München 2015-2016“ aus. Bernhard Eller, stellvertretender Leiter Wirtschaftsförderung im RAW, überreicht die Urkunden. Ausgezeichnet werden: Dorsch International Consultants GmbH, gemeinnützige GmbH des Projektvereins, Krankenhaus Barmherzige Brüder München, Kreisjugendring München-Stadt, RATHGEBER GmbH & Co. KG und der städtische Friedhof Perlacher Forst.

Im Rahmen der Veranstaltung präsentieren die Betriebe ihre Ergebnisse. Mit Unterstützung des RAW haben sie ihre Mobilität wirtschaftlicher und umweltfreundlicher gestaltet. Dabei geht es vor allem um die Anreise der Beschäftigten, aber auch um andere Themen, wie den Firmenfuhrpark und Dienstreisen.

## **Donnerstag, 22. September, 12 Uhr, Münchner Volkshochschule, Orleansstraße 34**

Zur Eröffnung der neuen Räumlichkeiten der Münchner Volkshochschule (MVHS) in der Orleansstraße 34 sprechen Bürgermeisterin Christine Strobl, Thomas Schmid von der GVG Verwaltungs-GmbH und Professor Dr. Klaus Meisel, Managementdirektor der Münchner Volkshochschule. 200 junge Erwachsene aus Bildungsprojekten unterschiedlichster Herkunftsländer werden anwesend sein. Nach der Eröffnung besteht die Gelegenheit zur Besichtigung der modernen Unterrichtsräume. Es entstanden zwölf große Unterrichtsräume mit moderner Ausstattung, in denen vielseitiges und medienunterstütztes Lernen umgesetzt werden kann. Zudem wurden Beratungs- und Dozentenräume sowie Büros eingerichtet.

**Achtung Redaktionen:** Der Termin ist auch für Fotografen geeignet. Anmeldungen erbeten bei Susanne Lößl, telefonisch unter der Nummer 480 06-61 88 oder per E-Mail an [susanne.loessl@mvhs.de](mailto:susanne.loessl@mvhs.de).

# Meldungen

## **München und das Oktoberfest um 1900**

(19.9.2016) Das Kreisverwaltungsreferat zeigt zur Wiesn-Zeit historische Fotografien vom Oktoberfest und der Stadt aus der Zeit um 1900. Damals setzte König Ludwig I. mit Bauten an der Ludwigstraße und am Königsplatz in München architektonische Akzente. Der Blick auf die Wiesn in dieser Zeit macht den Wandel des Fests vom bayerischen Nationalfest monarchischer Prägung zum heute größten Volksfest der Welt deutlich.

Das erste Oktoberfest fand 1810 zur Hochzeit des bayerischen Kronprinzen Ludwig mit Prinzessin Therese von Sachsen-Hildburghausen statt. Seitdem wird das Oktoberfest kontinuierlich auf der Theresienwiese gefeiert. Manches ist gleich geblieben, vieles war früher völlig anders: Schon die förmlichen Anzüge der Herren sowie die schwarzen, hochgeschlossenen Kleider und ausladenden Hüte der Frauen muten gestrig an. Völlig unwirklich erscheinen die Rennradfahrer auf ihren Hochrädern. Schon eher vertraut sind die Maßkrüge, das Kettenkarussell, die Berg- und Talbahn und das Bild vom Steyrer Hans. Die Fotografien stammen aus der umfangreichen Sammlung des Münchner Stadtmuseums.

Die Ausstellung „Auf geht’s ... München und das Oktoberfest um 1900“ kann für die kommenden Wochen zu den Öffnungszeiten des KVR, Eingang Ruppertstraße 11, besucht werden.

## **Fundbüro am 21. und 28. September geschlossen**

(19.9.2016) Das städtische Fundbüro, Oetztaler Straße 19, ist an beiden Mittwochen während des Oktoberfests, 21. und 28. September, geschlossen. An diesen Tagen unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Arbeit im Wiesn-Fundbüro. Weitere Infos zu den Öffnungszeiten und dem Serviceangebot des Fundbüros auf [www.fundbuero-muenchen.de](http://www.fundbuero-muenchen.de).

## **Münchner Athletinnen und Athleten bei den Paralympics erfolgreich**

(19.9.2016) Zum Abschluss der Paralympischen Spiele in Rio de Janeiro haben es gleich fünf Münchnerinnen und Münchner auf das Siebertreppchen geschafft. Leichtathletin Birgit Kober, die für den TSV Bayer 04 Leverkusen startet, gewann Gold im Kugelstoßen. Auch Radsportler Michael Teuber stand am Ende ganz oben: Der Athlet des BSV München holte die Goldmedaille im Einzelzeitfahren der Straßenwettbewerbe. Radsportlerin Denise Schindler, ebenfalls vom BSV München, gewann die Silbermedaille im Einzelzeitfahren der Straßenradwettbewerbe. Die deutsche Rollstuhlbasketball-Nationalmannschaft der Frauen errang ebenfalls Silber. Im Finale mussten sich die Spielerinnen, unter ihnen die Münchnerinnen Laura Fürst



und Johanna Welin von RBB München Iguanas, dem Team der USA geschlagen geben.

Stadtschulrätin Beatrix Zurek: „Ich gratuliere den Athletinnen und Athleten ganz herzlich zu diesen herausragenden Leistungen. Paralympische Spiele sind der Höhepunkt jeder Sportlerkarriere. Als Münchner Sportreferentin freue ich mich natürlich ganz besonders, dass auch Münchner Athletinnen und Athleten bei der Siegerehrung auf dem Treppchen stehen konnten. Dies zeigt, welche erfolgreiche Arbeit in den über 700 breiten- und leistungssportorientierten Münchner Sportvereinen geleistet wird. Die Landeshauptstadt fördert diese erfolgreiche Vereinsarbeit und deren Sportinfrastruktur in beträchtlichem Maße und sorgt so dafür, dass Nachwuchsarbeit auf hohem Niveau stattfinden kann. Sportlicher Erfolg bei den Paralympischen Spielen ist eine Teamleistung aus Sportlerinnen und Sportlern, deren Trainerinnen und Trainern, den Vereinen und Sportfachverbänden sowie den Olympiastützpunkten.“

### **Zweiter Bürgerworkshop zum Bahnübergang Fasanerie**

(19.9.2016) Das Baureferat lädt zum zweiten Bürgerworkshop für die künftige Platzgestaltung am Bahnübergang Fasanerie ein. Er findet am Donnerstag, 22. September, ab 18.30 Uhr in der Mehrzweckhalle an der Georg-Zech-Allee 15-17 statt. Im ersten Workshop am 27. Juli wurden der aktuelle Sachstand des Projektes vorgestellt und die Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger gesammelt. Im nun anstehenden zweiten Teil wird gezeigt, wie mit den gesammelten Ideen umgegangen werden kann. Der beschränkte Bahnübergang in der Feldmochinger Straße soll durch eine weiter südlich neu entstehende Unterführung ersetzt werden. Für den Rad- und Fußgängerverkehr wird am derzeitigen Bahnübergang eine separate Unterführung erbaut, die auch die Bahnsteige der S-Bahn erschließt.

### **Kinder- und Familieninformation: Tagesmütter und Tagesväter gesucht**

(19.9.2016) Das Angebot der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege in Familien und in der Großtagespflege wird ausgebaut. Das Sachgebiet Kindertagesbetreuung des Stadtjugendamtes sucht deshalb Bewerberinnen und Bewerber für die selbständige Tätigkeit als Tagesbetreuungsperson. Kinder in einer kleinen Gruppe zu Hause oder in angemieteten Räumen zu betreuen, ist eine anspruchsvolle und zukunftsorientierte pädagogische Aufgabe.

Für Interessierte gibt es am Donnerstag, 22. September, gleich zwei Möglichkeiten, um mehr über die Tätigkeit zu erfahren: Zum einen bietet das Sozialbürgerhaus Mitte, Schwanthalerstraße 62, von 18 bis 20 Uhr eine Infoveranstaltung an. (Der Raum ist am Veranstaltungstag ausgeschildert. Weitere Informationen unter Telefon 233-490 00). Zum anderen kann man



sich von 15 bis 17 Uhr in der Kinder- und Familieninformation im Rathaus (Stadt-Information) näher erkundigen. Mitarbeiterinnen der Kindertagespflege aus den Sozialbürgerhäusern und der Großtagespflege des Stadtjugendamtes informieren dort über den Weg zur Tagesbetreuungsperson. Weitere Informationen gibt es unter <http://bit.ly/2cGZKEy>.

Die Kinder- und Familieninformation im Rathaus ist eine Anlaufstelle für alle Familien. Das Info-Team beantwortet jeden Dienstag und Donnerstag von 15 bis 19 Uhr persönlich, telefonisch oder per E-Mail alle Fragen rund um das Leben mit Kindern in München und navigiert durch die zahlreichen Angebote der Stadt und anderer Münchner Einrichtungen. Auch außerhalb der Öffnungszeiten liegen viele Materialien aus, zum Beispiel die Broschüre „Komm mit!“ mit vielen Tipps für kostenlose oder günstige Unternehmungen in München. Die Münchner Kinder- und Familieninformation ist ein Angebot des Büros der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München in Kooperation mit der Fachstelle Elternbriefe/Elterninformation des Stadtjugendamtes. Nähere Informationen: Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München, Telefon 233-201 99, E-Mail: [kinderbeauftragte.soz@muenchen.de](mailto:kinderbeauftragte.soz@muenchen.de).

### **Alte Heimat: Kommunalausschuss bringt Sanierung auf den Weg**

(19.9.2016) Gleich mehrere gute Nachrichten konnte Kommunalreferent Axel Markwardt nach der Sitzung des Kommunalausschusses verkünden: Das Gremium hat die Sanierung und Nachverdichtung der in die Jahre gekommenen Wohnsiedlung ‚Alte Heimat‘ einstimmig beschlossen. Damit kann das im Vorfeld mit den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie dem örtlichen Bezirksausschuss abgestimmte Projekt in Laim früher als gedacht beginnen. Im Frühjahr 2017 startet die Sanierung, die Neubauten entstehen ab 2018. Bereits 2023 – und damit zwei Jahre früher als geplant – soll das Projekt abgeschlossen sein. Statt der bisherigen 604 Wohnungen gibt es in Zukunft 826 Einheiten – alle barrierefrei, größer, 120 sogar familiengerecht.

Da es sich hier ausschließlich um bezahlbaren Wohnraum für benachteiligte Personen handelt, nutzt die Stadt München Fördermittel des Freistaates und muss nur etwa ein Drittel der Gesamtkosten selbst tragen. „Ich bin stolz auf mein Kommunalreferat und die GEWOFAG. Zusammen fanden die Experten rund um das Thema ‚Alte Heimat‘ heraus, dass die Stadt München Fördermittel für die Stiftungssiedlung beantragen kann,“ so Markwardt. „Statt 110 Millionen Euro kommen nach der Bewilligung der Mittel durch den Freistaat lediglich nur noch 30 Millionen Euro auf die Stadt zu. So bleiben 80 Millionen für weitere wichtige Projekte der Landeshauptstadt im Stadtsäckel.“

Zusätzlich zu den Wohneinheiten entstehen auf dem Areal der Alten Heimat eine Kita sowie ein Quartierstreff. Die großzügigen Grünflächen bleiben erhalten. Die mit der Verwaltung der Gebäude beauftragte städtische Wohnbaugesellschaft GEWOFAG führt mit den größtenteils hoch betagten Bewohnerinnen und Bewohnern seit längerem Gespräche. „Sowohl dem Kommunalreferat als auch der GEWOFAG liegt es am Herzen, die baustellenbedingten Belastungen so gering wie möglich zu halten und die Mieterinnen und Mieter so angenehm wie möglich während der Sanierung innerhalb der Stiftung umzusiedeln“, bekräftigt der Kommunalreferent.

### **Infoabend im Bauzentrum München: Gesunde Raumluf**

(19.9.2016) Die meisten Menschen verbringen den größten Teil ihres Lebens in Innenräumen, davon im Durchschnitt etwa zwei Drittel in der eigenen Wohnung. Ausdünstungen und Ausgasungen aus Baustoffen, Bauhilfsstoffen wie Kleber und Lacke sowie aus Einrichtungsgegenständen können die Raumluf verschlechtern und zu unangenehmen Gerüchen und möglicherweise sogar Gesundheitsbelastungen führen. Wie dies durch baubegleitendes Schadstoffmanagement, das heißt mit der Auswahl der verwendeten Baustoffe und Materialien beim Hausbau sowie bei der Einrichtung und Gestaltung, maßgeblich beeinflusst werden kann, erläutert die Biologin Pamela Jentner am Donnerstag, 22. September, von 18 bis 19 Uhr im Bauzentrum München, Willy-Brandt-Allee 10. Im Rahmen des Vortrags wird zudem auf individuelle Fragen der Besucherinnen und Besucher eingegangen. Der Eintritt ist frei.

Nähere Informationen im Internet unter [www.muenchen.de/bauzentrum](http://www.muenchen.de/bauzentrum), per E-Mail an [bauzentrum.rgu@muenchen.de](mailto:bauzentrum.rgu@muenchen.de) sowie unter der Telefonnummer 54 63 66-0.

### **„re:start Europe“: Neue Veranstaltungsreihe der MVHS**

(19.9.2016) Mit der Auftaktveranstaltung „Die Neuvermessung Europas“ startet die Offene Akademie der Münchner Volkshochschule (MVHS) am Dienstag, 27. September, die neue Reihe „re:start Europe“. Im Gespräch mit der Publizistin Olga Mannheimer erklärt Osteuropahistoriker Karl Schlögel, an welchen Stellen Europa physisch und mental bereits zusammengewachsen ist und immer weiter wächst. Er zeigt, wie sich jenseits des „Berufseuropäertums“ eine lebendige und vielgestaltige europäische Bürgergesellschaft entwickelt. Seiner Ansicht nach zeigen sich die „Kriechströme, die Europa zusammenhalten“, an ganz anderen Orten, als man es vielleicht zunächst vermutet: an Grenzübergängen, Warteschlangen vor den Konsularabteilungen der Schengen-Staaten, Check-in-Schaltern, der Veränderung der Immobilienpreise, an den Fahrplänen europäischer Busgesellschaften, der Statistik der Grenzbeamten, den Zielen des Städte-



tourismus, den Basaren, der Berichterstattung von Zeitungen, am Festival- und Kulturbetrieb und der Frequenz von Fähren.

Beginn in der Black Box im Gasteig, Rosenheimer Straße 5, ist um 19 Uhr. Der Eintritt kostet 7 Euro. Voranmeldungen sind bei allen Anmeldestellen der Münchner Volkshochschule unter D110304 möglich. Weitere Infos im Internet unter [www.mvhs.de/offene-akademie](http://www.mvhs.de/offene-akademie) sowie unter der Telefonnummer 480 06-62 20.



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 19. September 2016

## **Mehr Autonomie für Münchner Schulen IV**

### **Dezentralisierung der IT-Systeme an den Schulen jetzt angehen**

Antrag Stadträtinnen Anja Berger, Jutta Koller und Sabine Krieger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 9.12.2013

## **Sportstadt München II:**

Schwimm-Offensive der Stadt wendet sich besonders auch den Menschen mit Migrationshintergrund zu

Antrag Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner und Brigitte Wolf (Die Linke) vom 13.6.2016

## **Ein islamistischer Vorfall am Tag nach dem OEZ-Amoklauf?**

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 26.7.2016

## **Grünzüge erhalten – keine „Flüchtlings“unterkunft in der Herterichstraße!**

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 14.6.2016

## **Nach der Bluttat von Würzburg: Problemgruppe „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“**

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 22.07.2016

## **Islamisches „Opferfest“ in München – Probleme, Regelungen**

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 27.7.2016

## **Unterrichtsbefreiungen für Schüler jüdischen, christlich-orthodoxen und muslimischen Glaubens**

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 27.7.2016





## **Mehr Autonomie für Münchner Schulen IV**

### **Dezentralisierung der IT-Systeme an den Schulen jetzt angehen**

Antrag Stadträtinnen Anja Berger, Jutta Koller und Sabine Krieger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 9.12.2013

#### **Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:**

Die verspätete Beantwortung bitte ich zu entschuldigen.

Sie haben in Ihrem Antrag das Referat für Bildung und Sport gebeten, dass die Schulen zukünftig selbstständig entscheiden, wie sie ihre IT-Gestaltung ausrichten möchten. Dies beinhaltet vor allem die Möglichkeit, über einen eigenen Zugang das Internet zu nutzen und IT-Geräte selbstständig nach eigenen Bedarfen zu konfigurieren.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Mit Stadtratsbeschluss vom 15.12.1999 wurde das Konzept „EDV- Ausstattung und Vernetzung der öffentlichen Schulen und der städtischen Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt München“ verabschiedet.

Damit übernahm die Landeshauptstadt München die Verantwortung für eine zeitgemäße Ausstattung aller öffentlichen Münchner Bildungseinrichtungen mit digitalen Medien. Um einen chancengleichen Zugang zu diesen Technologien zu ermöglichen, beinhaltete der Beschluss die IT-Ausstattung der staatlichen Bildungseinrichtungen im gleichen Maße wie die der städtischen.

Entscheidend war dabei die flächendeckende und nachhaltige Bereitstellung einer IT- Infrastruktur, die als selbstverständliches Unterrichts- und Lernwerkzeug von allen Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern eingesetzt werden kann.

Voraussetzung hierfür war und ist ein technologisches Konzept, das durch hohe Standardisierung und Automatisierung die Lehrerinnen und Lehrer von technisch-administrativen Aufgaben entlastet und den Anforderungen von Effektivität und Wirtschaftlichkeit Rechnung trägt.

In diesem Zusammenhang muss beachtet werden, dass die Geschäftsanweisung Informationstechnologie der Landeshauptstadt München (MIT-GA) die Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen Gremien regelt ([http://intranet.muenchen.de/basis/vor/it/mit\\_ga.pdf](http://intranet.muenchen.de/basis/vor/it/mit_ga.pdf)). Darüber hinaus werden auch Methoden, Verantwortlichkeiten, Rollen sowie Prozesse definiert und zugeordnet (siehe MIT-GA, Ziffer 1., Allgemeines, Abs. 2). Die MIT-GA ist als weitergehende DA gem. Nr. 1.1 Abs.2 AGAM zu verstehen und

stadtweit gültig (MIT-GA, Ziffer Nr. 1.1 Geltungsbereich, Abs.1 Satz 1). Für alle angebotenen IT-Dienstleistungen der IT-Häuser besteht im Bedarfsfall eine Verpflichtung zur Nutzung durch die Referate und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München (MIT-GA, Ziffer Nr. 1.1 Geltungsbereich, Abs.1 Satz 3 ).

Ausnahmen von der MIT-GA sind nur vorgesehen für die Planung und Beschaffung maschinennaher Steuerungen sowie von Gebäude- und Prozessleittechnik, Bühnen- und Vorstellungstechnik, Ton-, Licht- und Inspizientenanlagen, Ausstellungs- sowie Veranstaltungstechnik. Diese werden jeweils im Einzelfall durch STRAC beschlossen (MIT-GA, Ziffer 1.1 Geltungsbereich Abs. 2). Pädagogische Anforderungen sind hier regelmäßig nicht betroffen.

Der zentrale IT-Dienstleister übernimmt gemäß Betriebsatzung (BetriebsS IT@M) die Versorgung der städtischen Referate und Eigenbetriebe mit Informations- und Kommunikationstechnik, insbesondere die Verantwortung für:

- die Bereitstellung der IT-Anwendungen,
- die Bereitstellung der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur,
- den IT-Betrieb entsprechend den Servicevereinbarungen über alle Ebenen sowie
- die Verwaltung aller administrativen Aufgaben des Eigenbetriebs inkl. IT-Vergabewesen (Ziffer 2.6, Rollen, Gremien und Organisation, IT@M, Abs.1).

Die Beauftragung an IT@M für die o.g. Bereitstellungen erfolgt über festgelegte Prozesse, z.B. Serviceabrufe, Kontingentabrufe oder die IT-Vorhabensplanung) durch das jeweilige dIKA, bzw. durch die Sonderbereiche, welche dIKA-Aufgaben wahrnehmen (siehe MIT-GA, Ziffer 2.4, Rollen, Gremien und Organisation, dIKA, Abs.1).

Damit wird eine Selbstbeschaffung eines Internetanschlusses durch die Schulen ausgeschlossen.

Hinsichtlich einer Individualisierung der Ausstattung und des Supports an den Schulen, muss beachtet werden, dass vorgegebene inner- und außerstädtische Regelungen, Verordnungen, Gesetze etc. (u.a. Vergaberecht) einzuhalten sind und dementsprechend eine individuelle Ausstattung und ein individueller Support an den Schulen nur unter der Voraussetzung einer massiven Personalmehrung denkbar ist.

Das bedeutet im Wesentlichen:

Die Anforderungen je Schule werden gemäß des Prozessmodells IT-Service 2.1 (Anforderungsmanagement/Vorhabensplanung) individuell erfasst. Dies betrifft sowohl die Wünsche nach bestimmter Hardware, als auch die nach speziellen Applikationen (Software) und IT-Serviceleistungen, inkl. separater, auf jede Schule zugeschnittene Service-Level-Agreements (SLA). Dies verursacht ein Mehr an Personal im Kundenmanagement und damit eine Erhöhung der Personalkosten.

Mit einer auf die einzelne Schule angepassten Ausstattung mit Hardware (HW) und Software (SW) werden die bisher eingeführten Standards aufgelöst. Um der zu erwartenden Vielfalt an HW und SW Rechnung tragen zu können, ist es notwendig, den bisherigen HW-Warenkorb bzw. das SW-Portfolio entsprechend anzupassen, bzw. eine Mehrung von Vergabeverfahren zeitlich akzeptabel abzuwickeln. Die Abkehr von einer Standardisierung führt darüber hinaus nicht nur zu einer Mehrung der Zahlen bei der Paketierung von Treibern und Applikationen, sondern gleichzeitig zu einem erhöhten Aufwand des bisherigen Vor-Ort-Supports der ITTSen.

Sicherlich dürfte sich eine derartige Strategieänderung auch auf den Aufwand des zentralen Dienstleisters IT@M (nicht nur Erhöhung der Anzahl der gewünschten SLAs) auswirken.

Eine Vor-Ort-Betreuung geschieht aktuell nur im Rahmen des Projekts Betreute Lokale Netze (BLN) an bestimmten Einrichtungen (11 Berufsschulstandorte mit insgesamt 32 mehr oder weniger großen Einrichtungen), an denen mit BLN gearbeitet wird. Das Betreuungspersonal wurde im BLN-Beschluss vom 26.2.2016 mit 28 VZÄ plus zwei VZÄ bei IT@M genehmigt. Die Gesamtkosten des Projekts (nur Personal- u. Erstausrüstungskosten) betragen rd. 1,9 Mio. Euro zzgl. Rückstellungen, wobei eine Befristung auf drei Jahre gilt. Anzumerken ist hierbei, dass sich dieses Personal ausschließlich um die BLN und nicht um die Gesamt-IT einer Schule kümmert. Für Verwaltungsnetz und pädagogisches Netz ist nach wie vor die zuständige ITTS verantwortlich.

Um den Wunsch nach „Sofort-Betreuung“ erfüllen zu können, befindet sich das BLN-Personal in Räumen, die von den Schulen zur Verfügung gestellt werden, was aufgrund der zunehmenden Raumnot an den Schulen bei ITTS andernorts bereits zu räumlichen Verlagerungen führte. Dementsprechend können Mehraufwände in der Regel nur durch eine Erhöhung des Personalstands im RBS-IT, und wie das Projekt BLN zeigt, auch bei IT@M aufgefangen werden.

Des Weiteren würde ein dezentraler IT-Betrieb bedeuten, dass den Schulen mehr Autonomie durch Dezentralisierung der IT-Systeme eingeräumt würde und dass sich aber künftig alle Einrichtungen vollumfänglich für ihre eigene Systemumgebung, deren Betrieb, inklusive HW/SW Beschaffung, Paketierung der SW, ggf. lizenzrechtliche Klärungen, den Datenschutz, die IT-Sicherheit und vieles mehr verantwortlich zeichnen.

Primär wäre damit erneut eine massive Erhöhung IT-fachspezifischer Personalressourcen (IT-Techniker, IT-Ingenieure, IT-Betrieb/-Transition) zur Abwicklung der logistischen und betrieblichen IT-Service-Prozesse vor Ort verbunden (Vorhalten kostenintensiven IT-Know-hows an jeder Einrichtung). Darüber hinaus sind die öffentlichen Schulen, deren Sachaufwand die Landeshauptstadt München zu tragen hat, rechtlich unselbstständige Einrichtungen der Stadt oder des Freistaats. Daher stellt sich die Frage, ob und inwieweit Schulen IT-Beschaffungen in eigener Zuständigkeit tätigen dürfen. Dies bedürfte ggf. einer rechtlichen Klärung, insbesondere unter dem Aspekt des Vergaberechts.

Am Beispiel der Standardapplikation MS Office dargestellt, müsste separat an über 330 Schulen die jeweils benötigte Anzahl an Lizenzen beschafft, paketierte und installiert werden. Gleichzeitig erfordert die Beschaffung von Lizenzen an jeder Einrichtung ein zu pflegendes Lizenzmanagement, um einerseits Revisionssicherheit gewährleisten zu können und andererseits bei Audits durch SW-Hersteller gegen etwaige Regressansprüche gewappnet zu sein.

Der IT-Betrieb benötigt Support-Leistungen bzgl. des Netzwerkbetriebs. Diese Leistungen werden derzeit zentral von it@M bzw. BauRef H6 erbracht. Gemäß dem 3-Häuser-Modell existiert keine Schnittstelle dezentraler Kunde (Einrichtung/Schule/Kita) < > IT-Dienstleister (it@M). Bei Beibehaltung dieser Strategie und um die Vorteile einer IT-Autonomie zu wahren, wären daher alle Einrichtungen gezwungen, sich die benötigten Dienste von Extern zu beschaffen. Inwieweit die Einrichtungen in der Lage wären, diese Komponenten auch zu betreiben und einen weitgehend autonomen IT-Betrieb gewährleisten zu können, sei dahingestellt.

Die Maxime, die sich die LHM gesetzt hat, jeder Schülerin und jedem Schüler die gleichen Voraussetzungen für den Zugang zu den digitalen Medien zu ermöglichen, würde unter Umständen auf Grund künftig verschiedener Ansprüche der Einrichtungen an die IT, unterschiedlichen Vorhaltens von IT-Know-how, aber auch vor dem subjektiven Eindruck unterschiedlicher zur Verfügung stehender Finanzbudgetzuweisungen, keine Rolle mehr spielen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.



**Sportstadt München II:  
Schwimm-Offensive der Stadt wendet sich besonders auch den Menschen mit Migrationshintergrund zu**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner und Brigitte Wolf (Die Linke) vom 13.6.2016

**Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:**

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ziffer 1 Ihres Antrags als Brief zu beantworten.

Ich teile Ihnen hierzu Folgendes mit:

Derzeit gibt es 32 Schulschwimmbäder, die auch künftig erhalten werden sollen. Darüber hinaus prüft das Referat für Bildung und Sport bei allen Projekten aus dem bereits beschlossenen und auch den künftigen Schulbauprogrammen, ob am jeweiligen Standort der sportfachliche Bedarf für den Bau eines weiteren Schulschwimmbades besteht.

Konkret sind aktuell an folgenden Standorten neue Schulschwimmbäder geplant:

Im Sportpark Freiham entsteht ein Schulschwimmbad mit einem 25m-Becken. In der ehemaligen Bayernkaserne und in der Messestadt Riem/Technologiepark Ost ist je ein Schwimmbad mit je zwei 25m-Wasserbecken geplant. Auch am Campus Ost/Fehwiesenstraße soll ein Schulschwimmbad mit einem 25m-Becken entstehen. Alle diese Becken erhalten einen Hubboden. Damit ist gewährleistet, dass auch Nichtschwimmer und ängstliche Menschen die Wasserbecken zum Schwimmen lernen oder für sonstigen Wassersport nutzen können.

Sportfachliche Zielsetzung ist es, künftig alle neuen Schulschwimmbäder mit 25m-Becken und Hubboden auszustatten. Damit sind diese Bäder nicht nur für den lehrplanmäßigen Sportunterricht der Schulen bestens geeignet, sondern ermöglichen auch eine sinnvolle außerschulische Nutzung der Bäder für den Trainings- und Wettkampfbetrieb (Kategorie D) der Sportvereine unter anderem in den Bereichen Schwimmen, Wasserball und teilweise auch Synchronschwimmen.

Bei der Planung der neuen Schulschwimmbäder achtet das Referat für Bildung und Sport darauf, dass sie einen separaten Eingang erhalten, so dass gewährleistet ist, dass die Sportvereine unabhängig vom Schulbetrieb einen Zugang zum Gebäude haben.



Die von Ihnen in Ziffer 1 Ihres Antrages geforderten Punkte zur Ausstattung der Schulschwimmbäder werden damit vom Referat für Bildung und Sport bereits umgesetzt.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass Ziffer 1 Ihres Antrages damit abgeschlossen ist. Ziffer 2 Ihres Antrages wird im Rahmen einer geplanten Beschlussvorlage zur Schwimmoffensive voraussichtlich im Herbst 2016 behandelt.

**Ein islamistischer Vorfall am Tag nach dem OEZ-Amoklauf?**

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 26.7.2016

**Antwort Oberbürgermeister Dieter Reiter:**

Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

*„Am Samstagabend, 23.7., kam es während einer Besinnungsstunde vor dem Olympia-Einkaufszentrum, während derer Passanten und Bürger Kerzen für die Opfer des Amoklaufs am Tag zuvor anzündeten und Blumen niederlegten, zu einer kurzzeitigen Eskalation, als einer oder mehrere Anwesende unvermittelt in Beschimpfungen und ‚Allahu akbar‘-Rufe ausbrachen. Polizeibeamte konnten die Situation entschärfen. Der Vorfall wurde auch von einem italienischen Fernsehsender dokumentiert, ein Mitschnitt ist auf youtube abrufbar (hier: <https://www.youtube.com/watch?v=MD3Ku-VBWYk>; zul. aufgerufen: 26.7.2016, 2.35 Uhr; KR). Angesichts einer derzeit besonders sensiblen Sicherheitssituation und einer wachsenden Bedrohung durch den islamistischen Terror verdient der Vorfall, über den in den Münchner Lokalmedien offenbar nicht berichtet wurde, Beachtung. – Es stellen sich Fragen.“*

Ihre Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Frage 1:**

*Welche Kenntnis hat die LHM von dem Vorfall?*

**Frage 2:**

*Welche Informationen liegen der Stadt, insbesondere dem KVR, darüber vor, inwieweit der Vorfall in den Kontext islamistischer Aktivitäten einzuordnen ist?*

**Frage 3:**

*Inwieweit liegen Bezüge ggf. zu Aktivitäten der Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS) vor – dies gefragt vor dem Hintergrund bekannt gewordener diesbezüglicher polizeilicher Maßnahmen und der Tatsache, dass zumindest Anwerbe- und Propagandaaktivitäten des IS in vielen Asylbewerberunterkünften mittlerweile zur festen Routine gehören?*

**Antwort:**

Einen wie von Ihnen beschriebenen Vorfall gab es nicht.



## **Grünzüge erhalten – keine „Flüchtlings“ unterkunft in der Herterichstraße!**

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 14.6.2016

### **Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:**

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen:

*„Der Stadtrat beschließt: Die von der Arbeiterwohlfahrt (AWO) entgegen den Vorgaben des Planungsreferats in Sachen Grünzüge projektierte ‚Flüchtlings‘unterkunft an der Herterichstraße 158 wird nicht genehmigt; der Erbpachtvertrag wird stadtseitig nicht unterzeichnet. Die geplante ‚Flüchtlings‘unterkunft wird nicht errichtet.“*

Die baurechtliche Genehmigung eines Gebäudes betrifft eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Die Landeshauptstadt München hat das Grundstück im Rahmen eines Nachlasses erhalten. Die auf dem Grundstück geplante Nutzung entspricht dem testamentarisch festgelegten Willen der Stifterin. Deshalb läuft derzeit bereits ein Vorbescheidsverfahren zur Klärung des Baurechts. In diesem Verfahren bzw. in dem sich anschließenden Bauantrag wird die öffentlich-rechtliche Zulässigkeit des Vorhabens geprüft. Selbstverständlich fließen hier auch die Belange der Grünplanung wie der von Ihnen angesprochene regionale Grünzug ein. Grundvoraussetzung für eine Vergabe der Grundstücksflächen im Erbbaurecht ist natürlich, dass das geplante Vorhaben auch baurechtlich zulässig ist.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.



**Nach der Bluttat von Würzburg: Problemgruppe „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“**

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 22.07.2016

**Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:**

In Ihrer Anfrage vom 22.7.2016 führen Sie Folgendes aus:

*„Der aus Afghanistan, möglicherweise auch aus Pakistan stammende 17jährige Axt-Angreifer, der am Montagabend in einem Regionalzug bei Würzburg fünf Menschen zum Teil schwer verletzte und vom Münchner Oberbürgermeister (laut ‚tz‘-Interview vom 21.7.) für einen ‚Einzeltäter‘ gehalten wird, hatte in seinem Zimmer eine IS-Fahne hängen, die bei der polizeilichen Durchsuchung gefunden wurde. Auch ein Bekennervideo tauchte mittlerweile auf, in dem der Attentäter die Ermordung von ‚Ungläubigen‘ ankündigt. – Der 17jährige Gewalttäter war ‚unbegleiteter minderjähriger Flüchtling‘ (umF), eine Personengruppe, die in der Vergangenheit auch in München immer wieder für ungute Schlagzeilen sorgte und die nach den Ereignissen von Würzburg nun von Experten ausdrücklich als ‚Problemgruppe‘ betrachtet wird. In einem aktuellen Bericht von ‚T-Online‘ heißt es dazu unter Berufung auf die Psychologin Lotte Knoller: ‚In den Flüchtlingsunterkünften schlummert ein Radikalisierungspotenzial. ‚Wir dürfen uns nichts vormachen, natürlich ist der IS dort aktiv.‘ Die Jugendlichen können und sollen sich frei außerhalb der Gruppe bewegen, sollen Kontakte knüpfen(,) um sich zu integrieren. Kontrolliert werden diese Kontakte nicht. (...) Die Jugendlichen ohne Eltern – auf der Suche nach Sinn und Halt im Leben – seien genau die Zielgruppe des IS.‘*

*(Quelle: [http://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/id\\_78462464/nach-wuerzburg-attentat-das-ist-genau-die-zielgruppe-des-is.html](http://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/id_78462464/nach-wuerzburg-attentat-das-ist-genau-die-zielgruppe-des-is.html); zul. Aufgerufen: 22.7.2016, 0.18 Uhr; KR). – In München wurden nach Angaben des Sozialreferats allein 2015 über 5100 unbegleitete minderjährige ‚Flüchtlinge‘ in Obhut genommen. Vor dem Hintergrund der Bluttat am Montagabend wirft dieser Umstand Fragen auf.“*

Zu Ihrer Anfrage vom 22.7.2016 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

**Frage 1:**

*Wer bzw. welche Institution kümmert sich in Münchner Unterkünften für unbegleitete minderjährige „Flüchtlinge“ darum, ob sich dort einquartierte Jugendliche möglicherweise „radikalisieren“ und Kontakte zum „Islamischen Staat“ oder anderen Terrorgruppen unterhalten oder aufnehmen?*

**Antwort:**

In den Einrichtungen für unbegleitete Minderjährige der Landeshauptstadt München werden die Kinder und Jugendlichen durch sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreut, deren Aufgabe es (wie für Münchner Kinder auch) ist, Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdungen zu prüfen und ihnen zu begegnen. Unterstützt werden sie hierbei vom psychologischen Fachdienst, der Security, der Fallsteuerung, Mitarbeitenden des Kreisverwaltungsreferates im Young Refugee Center sowie der Fachstelle für politische Bildung.

**Frage 2:**

*Wie viele Fachkräfte, also z.B. Sozialpädagogen, Streetworker o.ä., stehen im Bereich der LHM für das rechtzeitige Erkennen einschlägiger Aktivitäten unter den Bewohnern der Unterkünfte zur Verfügung?*

**Antwort:**

In den Unterkünften arbeiten keine Streetworker. Die Betreuung erfolgt in Anlehnung an das Schutzstellenkonzept mit einem Schlüssel von 1:2,5.

**Frage 3:**

*Inwieweit sieht die LHM vor dem Hintergrund der Würzburger Bluttat und der Tatsache, daß Fachleute den „Flüchtlingen“ unterkünften und insbesondere minderjährigen unbegleiteten „Flüchtlingen“ ein besonderes „Radikalisierungspotential“ attestieren, die Notwendigkeit, Ihre Anstrengungen beim rechtzeitigen Erkennen einschlägiger Entwicklungen und Aktivitäten ggf. zu verstärken, ggf. im Zusammenwirken mit Polizei, Verfassungsschutzbehörden u.ä.?*

**Antwort:**

Analog zum Verfahren bei Münchner Kindern und Jugendlichen werden Mitarbeitende regelmäßig geschult im Erkennen von Radikalisierung sowie Möglichkeiten der Prävention. Wie bisher auch erfolgen bei Bedarf einzelfallbezogene Besprechungen mit der Polizei und entsprechenden Diensten unter Einbeziehung der Fachstelle für politische Bildung.

**Frage 4:**

*Wie tragen die zuständigen Behörden – hier: auch diejenigen des Freistaats und der Regierung von Oberbayern – dafür Sorge, daß Islamisten, IS-Sympathisanten und potentielle Terroristen (früher als „Schläfer“ bezeichnet) gar nicht erst Eingang in „Flüchtlingen“ unterkünften finden?*



**Antwort:**

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an den Freistaat oder die Regierung von Oberbayern direkt an die betreffende Behörde.

**Frage 5:**

*Wer bzw. welche Institution versucht an Münchner Unterkünften für minderjährige unbegleitete „Flüchtlinge“ Anwerbeversuche des IS und anderer islamistischer Gruppierungen gezielt zu unterbinden? Mit welchem Erfolg?*

**Antwort:**

Sobald wir Kenntnis über Anwerbeversuche haben, wird dies umgehend den jeweils verantwortlichen Diensten mitgeteilt.



## **Islamisches „Opferfest“ in München – Probleme, Regelungen**

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 27.7.2016

### **Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:**

Ihre Anfrage vom 27.7.2016 wurde im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Reiter in Federführung dem Kreisverwaltungsreferat zur Beantwortung zugeleitet.

Ihrer Anfrage schicken Sie folgenden Sachverhalt voraus:

*„Das islamische ‚Opferfest‘ (Kurban Bayrami; auch Kurben-Hadzi Bajram) findet in diesem Jahr am 13.9. statt. Bei dem Fest handelt es sich um das höchste muslimische Fest. Im Mittelpunkt steht dabei die Erinnerung an den Propheten Abraham, der – nach bestandener Prüfung durch Gott – anstatt seines Sohnes Ismael ersatzweise nur einen Widder opfern muss. Diese Tradition macht das islamische ‚Opferfest‘ zu einer außerordentlich blutigen und in der nichtmuslimischen Welt umstrittenen Angelegenheit, denn in Millionen muslimischer Haushalte werden aus diesem Anlass Opfertiere rituell geschlachtet, nach regionaler Verfügbarkeit meist Schafe. – Auch in westlichen Ländern und auch in Deutschland werden am 13.9.2016 ungezählte Muslime dem Ritual des ‚Opferfestes‘ folgen und dabei vielfach private Schlachtungen vornehmen. In der Vergangenheit sorgte dies immer wieder für Unverständnis und auch Empörung, weil das vorgeschriebenen rituelle Schächten – also das Ausblutenlassen des noch lebenden Opfertieres – im europäischen Kulturkreis als barbarisch empfunden wird und in Deutschland gesetzlich auch verboten ist – eigentlich; für Muslime und Juden werden jedoch Ausnahmegenehmigungen erteilt. Rituelle Schlachtungen müssen dabei beim zuständigen Amtstierarzt zur Schlachttier- und Fleischuntersuchung angemeldet werden. – Es ergeben sich Fragen.“*

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

#### **Frage 1:**

*Wie viele Anmeldungen ritueller Schlachtungen ohne Betäubung aus Anlass des islamischen „Opferfestes“ wurden in den Jahren seit 2010 bei den zuständigen Stellen bzw. beim zuständigen Amtstierarzt in München vorschriftsgemäß angemeldet (bitte jahrweise angeben!)? Um wie viele Tiere ging es dabei jeweils konkret?*



**Antwort:**

Für die Jahre 2010 bis heute liegen keine Anmeldungen für rituelle Schlachtungen ohne Betäubung im Rahmen des islamischen Opferfestes vor.

**Frage 2:**

*Wie viele Fälle nicht angemeldeter, d.h. illegaler Schlachtungen im Zusammenhang mit dem muslimischen „Opferfest“ wurden in diesem Zeitraum bekannt (z.B. aufgrund von Strafanzeigen, Meldungen bei der Polizei etc.)?*

**Antwort:**

Zu illegalen Schlachtungen, insbesondere im Zusammenhang mit Kurban Bayrami liegen keine Anzeigen, Beschwerden oder Meldungen vor.

**Frage 3:**

*In wie vielen Fällen kam es deshalb nach Kenntnis der LHM zu Verurteilungen?*

**Antwort:**

Siehe Antwort 2.

**Frage 4:**

*Verschiedentlich hat sich auch hierzulande bei Politikern inzwischen die durchaus diskussionswürdige Gewohnheit eingebürgert, nicht nur aus Anlass des Fastenmonats Ramadan, sondern auch anlässlich des „Opferfestes“ Grußbotschaften an muslimische Gemeinden zu senden. Wie hält es die bayerische Landeshauptstadt in dieser Frage?*

**Antwort:**

Die jetzige Stadtspitze hat bislang anlässlich des Islamischen Opferfestes keine Grußbotschaften an muslimische Gemeinden gesandt.



## **Unterrichtsbefreiungen für Schüler jüdischen, christlich-orthodoxen und muslimischen Glaubens**

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 27.7.2016

### **Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:**

Ihrer Anfrage vom 27.7.2016 haben Sie Folgendes vorausgeschickt:

*„Aus Anlass des heuer kurz nach den Sommerferien in Bayern, nämlich am 13.9.2016, anstehenden islamischen ‚Opferfestes‘ verschickten die Schulen ein Rundschreiben an Eltern muslimischer Schüler mit dem Betreff: ‚Befreiung von der Teilnahme am Unterricht an bestimmten beweglichen religiösen Feiertagen‘. Die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler und Schülerinnen werden darin gebeten, Unterrichtsbefreiungen für diesen Tag rechtzeitig vor Ferienbeginn zu beantragen. Auch steht in dem Rundschreiben, dass jüdische, christlich-orthodoxe und muslimische Schülerinnen und Schüler an bestimmten beweglichen Feiertagen von der Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht und sonstigen schulischen Veranstaltungen befreit sind.“*

Zu den gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

#### **Frage 1:**

*Um wie viele bzw. welche Tage/bewegliche Feste handelt es sich bei den aufgeführten Religionsgemeinschaften jeweils?*

#### **Antwort:**

Jüdische Schülerinnen und Schüler sind gemäß Nr. 2.1 FeiertagsKMBek vom 7. Juli 2015 an den ersten zwei Tagen und an den letzten zwei Tagen des Osterfests, an den beiden Tagen des Wochenfests, an den ersten zwei Tagen und an den letzten zwei Tagen des Laubhüttenfests, an den beiden Tagen des Neujahrsfests und am Versöhnungstag von der Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht und sonstigen schulischen Veranstaltungen befreit.

Schülerinnen und Schüler christlich-orthodoxer Bekenntnisse sind gemäß Nr. 2.2 FeiertagsKMBek am Karfreitag, Karsamstag, Ostermontag, am Pfingstmontag, am ersten Weihnachtstag, am Fest der Theophanie sowie an Christi Himmelfahrt von der Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht und sonstigen schulischen Veranstaltungen befreit.

Darüber hinaus findet an den gesetzlichen und den staatlich geschützten kirchlichen Feiertagen kein Unterricht statt.



Muslimische Schülerinnen und Schüler sind gem. Nr. 2.3 FeiertagsKMBek an den religiösen Festen Ramazan Bayrami und Kurban Bayrami jeweils für die ersten beiden Tage von der Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht und sonstigen schulischen Veranstaltungen befreit.

**Frage 2:**

*Seit wann gilt die genannte Regelung zur Befreiung vom Unterricht an bayerischen Schulen?*

**Antwort:**

Die Regelung gilt nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über die Auswirkungen des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage sowie anderer religiöser und nationaler Feiertage auf den Unterricht an den Schulen seit dem 13.6.1978.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

---

## Inhaltsverzeichnis

Montag, 19. September 2016

**Fristgerechte Beantwortung von Stadtrats-Anträgen und Anfragen: Die grassierende „Verlängeritis“ sollte wieder eingedämmt werden!**

Anfrage Stadtrat Richard Quaas (CSU-Fraktion)

**Aussagekraft und Realitätsnähe des Mietspiegels erhöhen  
Einrichtung einer Expertenkommission**

Antrag Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter (ALFA – Allianz für Fortschritt und Aufbruch)



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

Stadtrat Richard Quaas

**ANFRAGE**

19.09.2016

**Fristgerechte Beantwortung von Stadtrats-Anträgen und Anfragen:  
Die grassierende „Verlängeritis“ sollte wieder eingedämmt werden!**

Schon seit langen Jahren gibt es bei der Beantwortung von Anträgen und Anfragen aus dem Stadtrat immer wieder Verzögerungen, die deutlich über die in der Geschäftsordnung festgelegten Fristen hinausgehen. In der Regel wurden Bitten um Verlängerung von den Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen und Gruppierungen anstandslos genehmigt bzw. toleriert.

Leider hat sich offenbar aufgrund dieser großzügigen Behandlung der Verlängerungsbitten in Teilen der Verwaltung die Meinung durchgesetzt, dass man mal, nach Ablauf der ersten Frist, gleich unterschiedlich lange, eine Verlängerung beantragt – wohl, weil in der Zwischenzeit, wie von Mitarbeitern vertraulich zu hören ist, oftmals die Angelegenheit noch völlig unbearbeitet auf Wiedervorlage liegt – die dann bis zur Neige ausgenutzt wird. Das führt sogar so weit, dass relativ einfach zu beantwortende Sachverhalte, mit denen sich die Verwaltung schon befasst hat, über Monate völlig unbearbeitet liegen bleiben und wegen angeblich weiterer einzuholender Auskünfte, verlängert werden sollen. Dies ist nicht der Sinn, der in der Geschäftsordnung festgelegten Fristen, die seinerzeit gemeinsam mit den Verwaltungsspitzen erarbeitet wurden. Bei allem Verständnis für die oft angespannte Personallage, ist festzustellen, dass Anfragen aus den Medien oft in Stundenfrist abgearbeitet werden, wohingegen Stadträtinnen und Stadträte beim gleichen Sachverhalt Monate und, nicht so selten, sogar jahrelang auf Antwort warten müssen. Dies ist in den zwischenzeitlich eingetretenen Verhältnissen bei einigen Referaten eine grobe Missachtung der Rechte des Stadtrats!

Ich frage deshalb den Oberbürgermeister:

1. Wie viele Anträge und Anfragen wurden in den letzten 5 Jahren – aufgeschlüsselt nach Jahren - innerhalb der in der Geschäftsordnung festgelegten Fristen beantwortet und für wie viele wurde eine Verlängerung beantragt?

2. Wie viele der letztendlichen Verlängerungen betrafen bis zu 5 Wochen, wie viele bis zu 3 Monate, wie viele bis zu einem halben Jahr und wie viele 1 Jahr und länger?
3. Reichen nach Ansicht des Oberbürgermeisters die in der Geschäftsordnung des Stadtrates festgelegten Fristen nicht mehr aus und, wenn ja, woran liegt das im Verhältnis zu früher?
4. Plant die Verwaltungsspitze eine „Offensive“ die Pünktlichkeit bei den Beantwortungen wieder zu verbessern?
5. Wenn ja, mit welchen Mitteln?
6. Wenn nein, ist man mit dem permanenten Verstoß gegen die Geschäftsordnung so zufrieden?

Richard Quaas, Stadtrat

Herrn Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

## Antrag

München, den 16.09.2016

### **Aussagekraft und Realitätsnähe des Mietspiegels erhöhen Einrichtung einer Expertenkommission**

Dass der Münchner Mietspiegel womöglich nicht die wahren Mietzahlungen abbildet wird im Stadtrat und der Öffentlichkeit regelmäßig diskutiert. Eine große Erhebung zweier Tageszeitungen kam jetzt zu dem Ergebnis, dass die reale Durchschnittsmiete fast 3 Euro pro m<sup>2</sup> höher ausfällt als der städtische Mietspiegel. Dies deckt sich mit einer Umfrage des Verbandes der Haus- und Grundstücksbesitzer in München. Laut einer Umfrage unter 8000 Mitgliedern ist die Nettokaltmiete Ende 2015 auch hier rund 3 Euro pro m<sup>2</sup> höher ausgefallen. Der städtische Mietspiegel ist ein sinnvolles und wichtiges Instrument. Eine evtl. von verschiedenen Gruppen sogar erwünschte Marktverzerrung durch den Mietspiegel schadet aber langfristig dem Wohnungsbau in München. Ob der Mietspiegel die tatsächliche Lebenswirklichkeit widerspiegelt hängt einzig an der Qualität der ausgewählten Stichprobe. Im Gegensatz zu anderen Großstädten mit qualifizierten Mietspiegeln, in denen die eingeflossenen Daten mit den Verbänden diskutiert würden, wehre sich die Stadt jedoch gegen jegliche Einsichtnahme. Daher schlagen wir vor, dass die unterschiedlichen Interessenvertreter an einen Tisch gebracht werden um eine realistische Erhebung vorzubereiten.

#### **Antrag:**

Der Stadtrat beschließt eine Expertenkommission aus Vertretern der Wissenschaft, des Stadtrates, Haus und Grund und des Mieterschutzbundes und eventuell weiterer relevanter Gruppen mit der Aufgabe zu betrauen, die Aussagekraft des städtischen Münchner Mietspiegels zu verifizieren und ggf. zu verbessern.

ALFA-Gruppierung im Münchner Stadtrat

Andre Wächter  
Fritz Schmude

# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

---

## Inhaltsverzeichnis

Montag, 19. September 2016

**SWM Aufsichtsrat sieht große Risiken bei vorzeitiger Abschaltung des Kohleblocks im HKW Nord**

Pressemitteilung SWM

**MVV-Tarif: MVG finanziert erneut mehr Angebot**

Pressemitteilung MVG

**Oktoberfest: Engpässe bei Fußballspielen möglich**

Pressemitteilung MVG

**Neue Fahrpreise im MVV zum Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2016**

Pressemitteilung MVV

**Tierisch kreativ: Zeichenkurse im Tierpark Hellabrunn**

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

(teilweise voraus)

## **SWM Aufsichtsrat sieht große Risiken bei vorzeitiger Abschaltung des Kohleblocks im HKW Nord**

(19.9.2016) Aufgrund geänderter Parameter (z. B. Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, geänderte Marktpreise) hat das Öko-Institut gemeinsam mit den SWM wie angekündigt erneut untersucht, ob ein vorzeitiger Ausstieg aus der Kohleverbrennung im Heizkraftwerk München Nord sinnvoll und machbar ist. Bei der Definition der zu Grunde gelegten Szenarien hatten die SWM die Kritiker des Kohleblocks eingebunden. Die aktualisierte „Untersuchung unterschiedlicher Szenarien zum Ausstieg aus der Kohleverbrennung am Standort Nord“ liegt jetzt vor und wurde dem SWM Aufsichtsrat vorgestellt.

Dieser hat die Studie zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass das Gutachten im Grundsatz die Ergebnisse der Untersuchung aus dem Jahr 2015 bestätigt.

Weiterhin hat er festgehalten, dass das HKW Nord eine wesentliche Säule der Strom- und Fernwärmeversorgung in München und ein wichtiger Baustein für die Versorgungssicherheit in der Stadt ist. Deshalb hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Frage beschäftigt, ob und wie eine vorzeitige Abschaltung überhaupt technisch kompensiert werden könnte, ohne die Sicherheit für die Strom und Wärmeversorgung spürbar einzuschränken. Insbesondere bei der Fernwärme wäre hierzu der Bau von mehreren teuren temporären Heizwerken im Stadtgebiet notwendig.

Die Dampfnetzumstellung, eine der Voraussetzungen für die Einbindung der Geothermie in das Fernwärmenetz bis 2040, ist dazu ohnehin schon mit großräumigen Baumaßnahmen verbunden. Eine weitere Beschleunigung müsste parallel zu anderen großen Infrastrukturprojekten im dicht bebauten Innenstadtbereich wie dem Bau der 2. Stammstrecke, dem U-Bahn- oder Tunnelbau erfolgen. Dies hätte erhebliche Auswirkungen auf den Straßenverkehr und den gesamten öffentlichen Bereich.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat beraten, ob ein reduzierter Kohleeinsatz bei Weiterbetrieb des Kraftwerks eine sinnvolle Maßnahme sein könnte, um die CO<sub>2</sub> Emissionen schon jetzt zu reduzieren.

Der SWM Aufsichtsrat hat nach Kenntnisnahme der Studie und Diskussion folgenden Beschluss getroffen:

- Die SWM werden beauftragt, auf Grundlage der untersuchten Szenarien, drei Varianten einer Kohleminderungsstrategie bei Weiterbetrieb des HKW Nord/Block 2 zur weiteren Diskussion vorzulegen. Dabei sollen die Vorschläge der Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen aus dem „Fahrplan Kohleausstieg“ und die Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit in München einbezogen werden.
- Die SWM werden beauftragt, unter Einbeziehung insbesondere des Planungs- und Kreisverwaltungsreferates die Möglichkeit einer weiter beschleunigten Dampfnetzumstellung darzustellen. Dabei sind neben der technischen Realisierbarkeit die Auswirkungen auf Bürger und Kunden besonders zu berücksichtigen.
- Die SWM werden beauftragt, das Gutachten „Untersuchung unterschiedlicher Szenarien zum Ausstieg aus der Kohleverbrennung am Standort Nord“ in einem Zweijahresabstand zu aktualisieren.

Nach der nun erfolgten Befassung im SWM Aufsichtsrat wird die Studie im Oktober in den Stadtratsgremien vorgestellt.

**SWM Fernwärmevision 2040**

Unabhängig von der aktuellen Diskussion über den Kohleeinsatz im HKW Nord haben die SWM bereits 2012 ihre Fernwärmevision entwickelt. Ihr Ziel: Bis 2040 soll München die erste deutsche Großstadt werden, in der Fernwärme zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien gewonnen wird. Den wesentlichen Beitrag für die Ökowärme wird Geothermie liefern. In Freiam haben die SWM hierzu bereits eine erste Geothermieanlage errichtet, die in wenigen Wochen in Betrieb gehen wird. Die Vorarbeiten für die zweite Anlage am Standort HKW Süd haben bereits begonnen. Weitere geeignete Standorte wird die Auswertung der umfangreichen Seismik-Messkampagne liefern, die die SWM von November 2015 bis Ende März 2016 durchgeführt haben.

# MVG Information für die Medien

19.9.2016

(teilweise voraus)

## MVV-Tarif: MVG finanziert erneut mehr Angebot

**Zum Fahrplanwechsel im Dezember werden die Fahrpreise im MVV um durchschnittlich 2,9 Prozent erhöht. Zur am Freitag von den Gremien im MVV sowie zuvor bereits vom MVG-Aufsichtsrat beschlossenen Tarifierhöhung erklärt die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG):**

Eine Tarifierhöhung ist zum einen erforderlich, damit die MVG Kostensteigerungen finanzieren kann. Zum anderen muss das Angebot erneut ausgeweitet werden, um auf die steigenden Fahrgastzahlen zu reagieren. Zusätzliche Kosten ergeben sich unter anderem durch Lohnerhöhungen infolge von Tarifabschlüssen. Darüber hinaus besteht auch weiterhin die Notwendigkeit, neue Fahrzeuge zu beschaffen. Ferner schlägt der steigende Erneuerungsbedarf zu Buche. Erfreuliche Einsparungen durch günstigere Kraftstoffkosten sowie Mehreinnahmen durch zusätzliche Fahrgäste wurden natürlich gegengerechnet.

Aus der Tarifierhöhung lässt sich jedoch erneut auch mehr Angebot finanzieren. Hinzu kommen die vom Stadtrat beschlossenen und aus dem Stadthaushalt zu finanzierenden Zusatzaufgaben sowie eine Erweiterung auf der U6 Garching, die der Landkreis München und der Freistaat mitfinanzieren. Insgesamt soll das MVG-Angebot 2017 um weitere 2,3 Prozent gesteigert werden. Auf mehr als 30 Linien können sich die Fahrgäste damit auf Verbesserungen freuen.

Ein Teil der geplanten Verbesserungen soll bereits im Dezember 2016 starten. Weitere sollen dann im Laufe des Jahres 2017 umgesetzt werden, sobald die zur Ausweitung erforderlichen zusätzlichen Fahrzeuge und Fahrer zur Verfügung stehen bzw. die Großbaustelle auf der U3 (Scheidplatz – Münchner Freiheit) abgeschlossen ist. Es sollen im Wesentlichen die Maß-

### Herausgeber

Stadtwerke München GmbH  
Pressestelle  
Telefon: +49 89 2361-5042  
E-Mail: presse@swm.de  
www.swm.de

### Redaktion

Pressereferent Bereich MVG  
Matthias Korte  
Telefon: +49 89 2361-6042  
E-Mail: korte.matthias@swm.de  
www.mvg.de



# MVG Information für die Medien

nahmen aus den Paketen A und B (vgl. MVG-Pressemitteilung vom 22. März 2016) umgesetzt werden.

## U-BAHN

*Umsetzung der Taktverdichtung auf der U6 Garching im Dezember, weitere Maßnahmen voraussichtlich ab April nach Abschluss der U3-Baustelle (Erneuerung Scheidplatz – Münchner Freiheit)*

- **U2:** Verstärkerfahrten im Berufsverkehr am Nachmittag zwischen Milbertshofen, Hauptbahnhof und Kolombusplatz geplant
- **U2:** Taktverdoppelung in der Mittagszeit zwischen Kolombusplatz und Messestadt Ost (5- statt 10-Minuten-Abstand); damit Mo. bis Fr ab Mittag durchgängiger 5-Minuten-Takt zwischen Harthof und Messe.
- **U6:** Taktverdoppelung am Freitagnachmittag an Schultagen zwischen Harras und Klinikum Großhadern, damit an allen Schultagen 5- statt 10-Minuten-Takt
- **U6:** Taktverdoppelung zwischen Fröttmaning und Garching-Forschungszentrum samstags tagsüber von ca. 8 bis 20 Uhr (10- statt 20-Minuten-Abstand)
- **U7/U1:** Einsatz der U7 zur Entlastung der U1 zwischen Sendlinger Tor und Westfriedhof bereits ab mittags, damit drei Stunden früher als bisher 5- statt 10-Minuten-Takt auf diesem Abschnitt
- **U1:** Auch sonntags als Langzug

## TRAM

- **Tram 15/25:** Einsatz der Linie 15 auch vormittags, dadurch tagsüber von ca. 7 bis 19 Uhr durchgehender 5- statt 10-Minuten-Takt zwischen Großhesseloher Brücke und Max-Weber-Platz durch Überlagerung mit der Linie 25
- **Tram 15/25:** Einsatz der Linie 15 auch in den Schulferien, dadurch Taktverdoppelung von 10 auf 5 Minuten im gemeinsam mit der Linie 25 bedienten Abschnitt
- **Tram 16/18:** Einsatz der Linie 18 zwischen Effnerplatz und St. Emmeram auch in den Schulferien, durch Überlagerung mit der Linie 16 dann 5- statt 10-Minuten-Takt morgens und am Nachmittag
- **Tram 23:** 5- statt 6-Minuten-Takt im Berufsverkehr zwischen 8 und 9 Uhr
- **Tram 25:** Eröffnung der Neubaustrecke „Tram Steinhausen“ mit Verlängerung der Linie 25 zum S-Bahnhof Berg am Laim

# MVG Information für die Medien

- **NachtTram N19:** 15- statt 30-Minuten-Takt in den Wochenendnächten zwischen Karlsplatz (Stachus) und Pasing
- **NachtTram N27:** 15- statt 30-Minuten-Takt in den Wochenendnächten zwischen Petuelring und Ostfriedhof

## BUS (Auswahl wesentlicher Änderungen)

Zu den Highlights zählen der neue „Tierpark-Express“ X98, die StadtBus-Linie 144 durch den Olympiapark sowie die geplante Verlängerung der Linie 153 von der Hochschule München Richtung Donnersbergerbrücke. Einige Maßnahmen können aufgrund der Lieferzeit für neue Busse erst unterjährig umgesetzt werden.

- **Neuer „Tierpark-Express“ X98** Hauptbahnhof – Goetheplatz – Alemannenstraße als neue umsteigefreie Verbindung ab Hauptbahnhof zum Tierpark samstags und sonntags von ca. 9 bis 20 Uhr im 10-Minuten-Takt (Umsetzung vsl. ab April)
- **MetroBus-Linien:** Taktverdoppelung nach 20 Uhr: 10- statt 20-Minuten-Abstand bis 21 bzw. 22 Uhr (Umsetzung unterjährig)
- **MetroBus 50/60:** Schneller und pünktlicher durch Beschleunigung
- **MetroBus 50:** Taktverdoppelung in den Hauptverkehrszeiten zwischen Frankfurter Ring und Gertrud-Grunow-Straße (5- statt 10-Minuten-Abstand)
- **MetroBus 53:** Taktverdoppelung am Freitag- und Samstagabend zwischen Münchner Freiheit und Harras (10- statt 20-Minuten-Abstand, Umsetzung unterjährig)
- **MetroBus 54:** Taktverdichtung auf 5-Minuten-Takt im Berufsverkehr zwischen Giesing und Harras, Verstärkerbusse fahren am Harras weiter als Bus 130 Richtung Pasing
- **MetroBus 58:** Taktverdichtung zur Entlastung der U-Bahn (5- statt 6/7-Minuten-Abstand tagsüber, abends alle 10 statt 20 Minuten; Umsetzung vsl. ab April)
- **MetroBus 59:** Neue Linienführung nach Fertigstellung des letzten Bauabschnitts im Ackermannbogen, neue Endhaltestelle am zentralen Stadtplatz
- **StadtBus 130:** Morgens Verlängerung von Am Knie bis Pasing Bf. und abends längere Betriebszeit bis ca. 0 Uhr (Umsetzung unterjährig)

# MVG Information für die Medien

- **StadtBus 139:** Taktverdichtung vormittags (10- statt 20-Minuten-Abstand) zwischen Giesing und Trudering, abends Verlängerung bis Messestadt West, Umsetzung vsl. ab April.
- **StadtBus 144:** Neue Buslinie Scheidplatz – Rotkreuzplatz via Ackermannbogen und Olympiapark im 20-Minuten-Takt
- **StadtBus 151:** Betrieb auch vormittags, dadurch zusammen mit dem Metro-Bus 51 zwischen Romanplatz und Waldfriedhof Mo. bis Fr. tagsüber von ca. 7 bis 20 Uhr durchgängiger 5- statt 10-Minuten-Takt (Umsetzung vsl. ab April)
- **StadtBus 153:** Verlängerung ab Hochschule München bis Donnersbergerbrücke (S-Bahn), somit neue Tangente zwischen U3/6 (Universität), U2 (Josephsplatz), U1 (Maillingerstraße) und der S-Bahn; in der Hauptverkehrszeit weiter als Verstärkung des MetroBus 53 bis Harras (Umsetzung vsl. in mehreren Stufen unterjährig, da u.a. auch bauliche Anpassungen nötig)
- **StadtBus 154:** Taktverdichtung an Sonn- und Feiertagen tagsüber (10- statt 20-Minuten-Abstand; Umsetzung unterjährig)
- **StadtBus 160:** Verdichtung zwischen Pasing und Blumenburg montags bis freitags mittags zwei Stunden früher als bisher (10- statt 20-Minuten-Abstand)
- **StadtBus 162:** Taktverdoppelung zwischen Pasing und Amalienburgstraße Montag bis Freitag vormittags (10- statt 20-Minuten-Abstand), damit nun ganztägig durchgängig 10-Minuten-Takt
- **StadtBus 170:** Einsatz zwischen Kieferngarten und Dülferstraße auch an Samstagen (20-Minuten-Takt, Takt 10 durch Überschneidung mit Linie 140)
- **StadtBus 181:** Erneut Taktverdichtungen zu verschiedenen Tageszeiten
- **StadtBus 183:** Verlängerung im Abendverkehr bis Rennbahnstraße
- **StadtBus 193:** Verlängerung in Haar in Kooperation mit dem Landkreis München von der bisherigen Endstation Ludwig-Moser-Straße zur neuen Endstation Haar, Jagdfeldzentrum
- **StadtBus 193/197:** Taktverdoppelung an Sonn- und Feiertagen tagsüber (10- statt 20-Minuten-Abstand; Umsetzung unterjährig)
- Das Busnetz im Münchner Osten wird zum Start der Tram Steinhausen (Verlängerung der Linie 25, siehe oben) angepasst (betrifft Linien 146, 148, 185, 187, 190, 191).

Fahrplanwechsel ist heuer am Sonntag, 11. Dezember. Einzelheiten zu den einzelnen Verbesserungen wird die MVG rechtzeitig veröffentlichen.

# MVG Information für die Medien

19.9.2016

## Oktoberfest: Engpässe bei Fußballspielen möglich

Fußballspiele während der Oktoberfestzeit könnten für zusätzliche Engpässe in der U-Bahn sorgen. Bis zum 1. Oktober sind in der Allianz Arena weitere drei Spiele angesetzt; zwei davon bestreitet der FC Bayern München (am Mittwoch, 21.9., um 20 Uhr gegen Hertha Berlin und am Samstag, 1.10., um 15.30 Uhr gegen Köln), eines der TSV 1860 München (am Sonntag, 25.9., um 13.30 Uhr gegen Hannover). Wie in den vergangenen Jahren werden sich viele Fans vor dem Fußballspiel auf der Wiesn tummeln – und den Abend dort auch ausklingen lassen, soweit dies der Spieltermin jeweils zulässt. Um zusätzliche Belastungen im U-Bahnnetz zu vermeiden, werden alle Fußballfans gebeten, Folgendes zu beachten:

- **Bitte möglichst frühzeitig Richtung Stadion aufbrechen!** Das hilft, den großen Andrang zu entzerren. So kommen alle schneller ans Ziel!
- **Bitte die U6 nutzen.** Diese verbindet die Theresienwiese (U-Bahnhöfe Goetheplatz und Poccistraße) ohne Umsteigen direkt mit der Allianz Arena (U-Bahnhof Fröttmaning).
- **Nicht mit der U4 oder U5 fahren.** Die Bahnhöfe Theresienwiese und Odeonsplatz sowie zeitweise Hauptbahnhof sind ohnehin stark belastet
- **Zu den FCB-Spielen** wird außerdem der Busservice ab S-Bahnhof Donnersbergerbrücke eingerichtet. Die kostenlosen Busse fahren am Mittwoch, 21.9., ab 17.30 Uhr und am Samstag, 1.10., ab 13 Uhr, Start ist also jeweils 2,5 Stunden vor dem Anpfiff in der Arena. Die Busse sind genauso schnell wie die U6.

Bei drohender Überlastung müssen die betroffenen Bahnhöfe zeitweise gesperrt werden. Für diesen Fall bittet die MVG schon jetzt um Verständnis – und Geduld.

### Herausgeber

Stadtwerke München GmbH  
Pressestelle  
Telefon: +49 89 2361-5042  
E-Mail: presse@swm.de  
www.swm.de

### Redaktion

Pressereferent Bereich MVG  
Matthias Korte  
Telefon: +49 89 2361-6042  
E-Mail: korte.matthias@swm.de  
www.mvg.de



München, 16. September 2016

## Neue Fahrpreise im MVV zum Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2016

Die MVV-Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 16. September 2016 einstimmig eine MVV-Fahrpreisanhebung um durchschnittlich 2,9 Prozent beschlossen. Im Zonentarif beträgt die Preisanpassung im Durchschnitt 3,3 Prozent und im Zeitkartentarif durchschnittlich 2,7 Prozent.

Im MVV werden die Fahrpreise regelmäßig jährlich zum Fahrplanwechsel im Dezember angepasst. Die Preissteigerung ist unabdingbar, um ein attraktives Leistungsangebot zu gewährleisten und weiter zu verbessern, die hohen Qualitätsstandards zu halten sowie die gestiegenen Kosten auszugleichen.

Im **Zonentarif** kommt es zum Beispiel zu folgenden Änderungen:

Der Preis der Einzelfahrkarten (eine Zone) wird von 2,70 € auf 2,80 € angehoben.

Der Preis der Streifenkarte wird von 13,00 € auf 13,50 € angehoben.

Die Preise der Tageskarten werden zwischen 2,3 und 3,5 Prozent angehoben, beispielweise

- die Single-Tageskarte Innen- oder Außenraum um 20 Cent von 6,40 € auf 6,60 €,
- die Single-Tageskarte München XXL um 20 Cent von 8,60 € auf 8,80 €,
- die Single-Tageskarte Gesamtnetz um 40 Cent von 12,40 € auf 12,80 €,
- die Gruppen-Tageskarte Innen- oder Außenraum um 40 Cent von 12,20 € auf 12,60 €,
- die Gruppen-Tageskarte München XXL um 50 Cent von 15,40 € auf 15,90 €,

PRESE-INFO



**Münchener Verkehrs-  
und Tarifverbund GmbH**

- die Gruppen-Tageskarte Gesamtnetz um 70 Cent von 23,20 € auf 23,90 €
- die Kinder-Tageskarte um 10 Cent von 3,00 € auf 3,10 €

Außerdem ändern sich folgende Preise:

- Kinder-Einzelfahrkarte um 10 Cent von 1,30 € auf 1,40 €
- Fahrrad-Tageskarte um 40 Cent von 2,60 € auf 3,00 €

Die Einzelfahrkarte Kurzstrecke wird nicht erhöht, der Preis bleibt mit 1,40 € gleich.

Bis zum 31. März 2017 können die bis zum 10. Dezember 2016 geltenden Fahrkarten des Zonentarifs noch aufgebraucht werden. Fahrkarten des Zonen- und Kurzstreckentarifs (mit Preisangabe in Euro) können – zeitlich unbegrenzt – gegen Aufzahlung zum neuen Preis umgetauscht oder gegen Bezahlung eines Bearbeitungsentgelts von 2,00 € je Bearbeitungsvorgang erstattet werden. Neu ist, dass zukünftig auch Fahrkarten des Zonen- und Kurzstreckentarifs (mit Preisangabe in Euro) zeitlich uneingeschränkt gegen Aufzahlung umgetauscht werden können (was vorher nur bis Ende März möglich war).

Im **Zeitkartentarif** werden die Preise für alle Ringe angehoben:

- die IsarCard-Wochenkarte für 2 Ringe um 30 Cent von 14,70 € auf 15,00 €
- die IsarCard-Monatskarte für 2 Ringe um 1,10 € von 53,40 € auf 54,50 €
- die Monatskarte IsarCard9Uhr Innen- oder Außenraum um 1,20 € von 57,70 € auf 58,90 €
- die Monatskarte IsarCard60 Innen- oder Außenraum um 1,00 € von 46,60 € auf 47,60 €

Die Preisanpassung erfolgt

- für IsarCard-Wochenkarten und -Monatskarten zum 11.12.2016,
- für Wochenkarten der Ausbildungstarife zum 12.12.2016,
- für Monatskarten der Ausbildungstarife, die IsarCard S sowie für Abonnements mit monatlicher Zahlung zum 01.01.2017.

PRESE-INFO



- Abonnements mit jährlicher Zahlung gelten – ohne Zahlung eines Aufpreises – bis zum Ablauf ihrer Geltungsdauer unverändert weiter.

In der Sitzung wurden auch grundlegende Weichenstellungen zur Sicherung und dauerhaften Fortführung des MVV-Semestertickets vorgenommen.

Oberbürgermeister Dieter Reiter, Vorsitzender der MVV-Gesellschafterversammlung: „Ich freue mich, dass mit der heutigen Entscheidung von unserer Seite die Grundlagen für eine dauerhafte Fortführung des Semestertickets getroffen wurden. Eine meiner Ansicht nach wichtige Errungenschaft für die Studentinnen und Studenten in München.“

Ausführliche Informationen zu den neuen MVV-Fahrpreisen mit allen Tabellen zum Zonen- und Zeitkartentarif sowie zu den sonstigen Änderungen findet der Fahrgast bereits in den nächsten Tagen unter [www.mvv-muenchen.de](http://www.mvv-muenchen.de) „Tickets & Preise“. Eine übersichtliche Broschüre mit allen Details wird vom MVV Anfang Dezember 2017 herausgegeben.



**Münchner Verkehrs-  
und Tarifverbund GmbH**

PRESSE-INFO



## Pressemitteilung

# Tierisch kreativ: Zeichenkurse im Tierpark Hellabrunn

**In regelmäßigen Abständen bietet der Tierpark Kurse für kreative Hobbykünstler an. In einem vierstündigen Seminar gibt Illustrator Paschalis Dougalis sein Know-How am Skizzenbuch weiter und klärt sowohl praktische als auch theoretische Fragen in Sachen Tierzeichnung.**

„Man kann mit einer Zeichnung ein schlichtes weißes Blatt lebendig machen – das ist faszinierend!“, antwortet Paschalis Dougalis mit einem Lächeln im Gesicht auf die Frage, was ihn bei seiner Leidenschaft, dem Zeichnen, am meisten begeistert. Der 46-jährige gebürtige Grieche zeichnet schon, seit er denken kann, wie er selbst sagt. Bereits als Kleinkind skizzierte er detailgetreu Tiere und beeindruckte damit seine Familie. Inzwischen ist er professioneller Buchillustrator und fertigt für ein einziges Buch bis zu 300 Illustrationen in zwei Jahren an. In all den Jahren seiner Arbeit hat er neben zahlreichen Illustrationen für Tierbestimmungsbücher auch Tiere gezeichnet, die bereits ausgestorben sind, wie beispielsweise den Riesenhirsch oder die Wandertaube. „Eine besondere Herausforderung ist für mich immer noch, ein Tier in Bewegung und mit all seinen Facetten abzuzeichnen.“, so Dougalis und ergänzt: „deshalb bin ich so gerne im Tierpark Hellabrunn unterwegs.“ Ausgestattet mit einem Fernglas, einem Hocker und seinem Skizzenbuch macht er sich dann ans Werk. „Ich suche mir am liebsten Tiere, die ein kompliziertes Muster oder eine außergewöhnliche Form haben. Wenn ich beispielsweise ein Zebra detailgetreu zeichnen möchte, brauche ich schon etwas mehr Zeit und Geduld.“, so Dougalis.

Paschalis Dougalis weiß um die Vielfalt der Motive in Hellabrunn und teilt sein Know-How regelmäßig mit interessierten Hobbyzeichnern. Im Rahmen eines vierstündigen Zeichenkurses vermittelt Dougalis allerlei Tipps und Tricks zur Tierzeichnung. Worauf muss man bei einer solchen Zeichnung achten, damit die Proportionen stimmen? Wie halte ich den besonderen Moment fest – und was sollte ich bezüglich Bildgestaltung und Bildaufbau beachten? In den Kursen zeigt Paschalis Dougalis an drei bis vier Stationen, wie man eine erste skizzenhafte Studie erstellt und wie diese dann bis zu einer detaillierten Zeichnung verfeinert wird. Bei praktischen Übungen ist er mit Rat und Tat zur Stelle. Die Kurse richten sich besonders an Teilnehmer über 16 Jahren, die bereits Grundkenntnisse im Zeichnen haben.

Die Kursanmeldung ist beim Service-Center im Tierpark, telefonisch oder per E-Mail möglich.

Weitere Informationen zum Kursangebot in Hellabrunn gibt es unter:

<http://www.hellabrunn.de/besuch-planen/individuelle-fuehrungen-und-veranstaltungen/>



## **Allgemeine Informationen zum Zeichenkurs mit Paschalis Dougalis:**

### **Termine 2016:**

- Freitag, den 14. Oktober; 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Freitag, den 11. November; 11:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- Freitag, den 9. Dezember; 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr

### **Kosten:**

90,00 € pro Person

### **Materialien:**

Bitte mitbringen: Skizzenbuch DIN A4 oder A3, Bleistifte B-3B, Radiergummi, Spitzer & Klappstuhl

### **Teilnahmevoraussetzungen:**

Mindestalter 16 Jahre

Grundkenntnisse im Zeichnen sollten vorhanden sein.

München, den 19.09.2016/46

### Weitere Informationen:

Lisa Reininger  
Pressereferentin  
Münchener Tierpark Hellabrunn AG  
Tierparkstr. 30, 81543 München  
Tel: +49(0)89 62508-718  
Fax: +49(0)89 62508-52  
Email: [presse@hellabrunn.de](mailto:presse@hellabrunn.de)  
Website: [www.hellabrunn.de](http://www.hellabrunn.de)  
[www.facebook.com/tierparkhellabrunn](https://www.facebook.com/tierparkhellabrunn)

### **Münchener Tierpark Hellabrunn AG**

Vorsitzende des Aufsichtsrates:  
Christine Strobl, 3. Bürgermeisterin  
Vorstand:  
Rasem Baban  
Eingetragen in das Handelsregister  
des Amtsgerichts München, HRB 42030  
UST-IdNr.: DE 129 521 751